



STEINBRUNN , 22. September 1999

Untersuchungs - Befund

für Rauchfänge, Abgasfänge, Abgassammler und Lüftungsschläuche samt ihren festen Verbindungsstücken gem. der Bgld. Bauordnung zur Erteilung der Benützungsbewilligung.

In der Gemeinde: STEINBRUNN Tulpengasse 6

Bauherr: KLOBASA Josef

hat das Bauunternehmen FISCHER Stöttera

einen ~~Neuzuz~~ Umbau errichtet.

1 Enge Rauchfänge / Bastard - Rauchfänge / schließbare Rauchfänge
 / Abgasfänge / Abgassammler / Lüftungsschläuche
 / feste Verbindungsstücke (Poterieanschlüsse)

wurden auf ihre bauordnungsgemäße Ausführung gem. der Bgld. Bauordnung im Rohbau - nach Fertigstellung - am 22. September 1999 überprüft und abgezogen.

Die Kehrtürchen wurden topographisch bezeichnet.

Es wurden keine ~~folgende~~ Mängel festgestellt:

Für vorstehende Mängel, für Änderungen an den Anlagen sowie für auftretende Mängel nach dem Zeitpunkt dieser Befundaufnahme übernimmt der Rauchfangkehrermeister keine wie immer geartete Haftung. Neuanschlüsse von Heizstellen bzw. Änderungen an bestehenden Heizstellenanschlüssen sind dem Rauchfangkehrermeister zeitgerecht zu melden.

Infolge des fortgeschrittenen Bauzustandes konnte eine Überprüfung der Rauchfänge in den Zwischendecken nicht erfolgen. Für auftretende Schäden in feuerpolizeilicher und gesundheitlicher Hinsicht haftet das Bauunternehmen.

Für die Zulässigkeit und die Brandbeständigkeit des Rauchfangbaustoffes beim Rauchfangausbrennen haftet der Hersteller.

Gerhard Szivatz
Bez. - Rauchfangkehrermeister
Neusatzstraße 22
7053 Hornstein
Tel. 02689/2093
Rauchfangkehrermeister

.....
Übernahmebestätigung durch den Bauherrn